

Charta Juvenalia 2019

Teilnahmebedingungen und -kriterien

1. Durch **das Betreiben eines Stands** am Festival Juvenalia teilnehmen können Non-Profit-, ehrenamtliche oder berufliche Organisationen, die ausserschulische oder Freizeitaktivitäten für Freiburger Kinder und Jugendliche anbieten, die insbesondere Kreativität, Entdeckung von Neuem, Austausch, soziale Beziehungen und Integration fördern.
2. Durch **eine Darbietung auf der Bühne** (Musik, Tanz, Theater usw.) am Festival Juvenalia teilnehmen können Freiburger Jugendliche und informelle Jugendgruppen (ohne rechtlichen Status) aus dem Kanton Freiburg, die neben der Schule/in ihrer Freizeit einer künstlerischen Tätigkeit nachgehen. Auch die unter Punkt 1 aufgeführten Kinder- und Jugendorganisationen können eine Darbietung auf der Bühne anbieten.
3. Wenn die Anzahl Anmeldungen die Kapazitäten des Festivals übersteigt, gelten folgende Teilnahmebedingungen:
 - a. Mitgliedsorganisationen von Frisbee, die sich bis 15. Februar 2019 angemeldet haben, haben Priorität.
 - b. Nicht-Mitgliedsorganisationen werden grundsätzlich nach der Reihenfolge der Anmeldungen gemäss «First come, first served» ausgewählt.
 - c. Um die Reichhaltigkeit, Vielfaltigkeit und Qualität des ausserschulischen Bereichs möglichst gut zu repräsentieren, beurteilt das Organisationskomitee (OK) des Festivals Juvenalia zudem die Relevanz der Anmeldungen.
4. Das OK behält sich das Recht vor, Organisationen abzulehnen oder eine Änderung eines Animationskonzepts zu verlangen, das dem Festival nicht entspricht. Die Organisationen werden in jedem Fall kontaktiert, um ihre Teilnahme zu besprechen.

Reglement für den Veranstaltungstag für Organisationen, die einen Stand betreiben

1. Das Festival Juvenalia versteht sich als eine spielerische, gesellige und interaktive Veranstaltung. Die Organisationen sind deshalb dazu angehalten, an ihrem Stand **eine Animation anzubieten** (Workshop, Spiele, Quiz usw.). Das Verteilen von Broschüren, Prospekten und anderem Info-Material ist möglich, sollte aber nicht den Hauptteil der am Stand angebotenen Aktivitäten der Organisation ausmachen.
2. Die Organisationen verpflichten sich, ihren Stand während des gesamten Festivals, also von 10 bis 18 Uhr zu betreiben.
3. Der Verkauf von Esswaren und Getränken ist an den Ständen nicht erlaubt.
4. Die am Stand angebotenen Aktivitäten dürfen keinesfalls für eine politische Orientierung oder religiöse Konfession werben.
5. Die Organisationen verpflichten sich, für die Präsentation ihrer Aktivitäten die zur Verfügung gestellten Zelte zu verwenden und die Fläche von 9 m² einzuhalten. Für besondere Infrastrukturen und/oder Aktivitäten, für die sie mehr als 9 m² benötigen, müssen die Organisationen bei der Anmeldung einen speziellen Antrag stellen. Das OK wird versuchen, die Wünsche der Organisationen bestmöglich zu erfüllen.
6. Die Stände sind auf dem Georges-Python-Platz, am Square des Places und oben an der Rue de Lausanne verteilt. Das OK weist die Plätze zu und berücksichtigt nach Möglichkeit die Wünsche der Organisationen. Bei unvorhergesehenen Situationen wird von den Organisationen diesbezüglich eine gewisse Flexibilität erwartet.
7. Für das Aufstellen und den Abbau der Stände ist jede Organisation am Tag des Festivals selbst verantwortlich (für den Aufbau des Zeltes sollten idealerweise vier Personen eingeplant werden). Die

Organisationen treffen sich um 7.45 Uhr auf dem Georges-Python-Platz zum Briefing und Aufstellen der Zelte. Die Stände werden erst am Ende des Festivals Juvenalia um 18 Uhr abgebaut.

Material und Kosten für die Organisationen, die einen Stand betreiben

1. Für ihre Teilnahme müssen die Organisationen keinen finanziellen Beitrag zahlen.
2. Jedoch wird von den Organisationen für die Miete des zur Verfügung gestellten Materials am Veranstaltungstag **ein Depot von CHF 100.–** in bar gefordert. Das Depot wird am Ende des Tages nach der Kontrolle des Materials zurückerstattet.
3. Zur Erinnerung: Das zur Verfügung gestellte blaue, 9 m² grosse Zelt (inkl. der zwei weissen Planen zum Schliessen von je einer Seite und den Tauen zur Befestigung des Zelts) muss für den Stand verwendet werden. Einen Tisch und Bänke können kostenlos an die Organisationen vermietet werden, wenn sie dies bei der Anmeldung vermerken.
4. Die Organisationen können ihren Stand nach Belieben schmücken und ihr eigenes Material mitbringen.

Anmeldefrist

1. Unvollständige oder nach dem 15. Februar 2019 eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
2. Die Anmeldungsanfragen werden Anfang März 2019 beantwortet.

Freiburg, November 2018